

Mitteilungs-Blatt

des Verbandes der sozialdemokratischen
Wahlvereine Berlins und Umgegend.

Zu beziehen durch die Bezirksführer die Nummer zu 5 Pf. oder durch die Post vierteljährlich 72 Pf. frei ins Haus.

Nr. 25.

Berlin, den 4. März 1917.

11. Jahrgang.

Der Wahlerfolg im 11. Landtagswahlbezirk.

Das Ergebnis der Wahlmänner-Erfolgswahlen im 11. Berliner Landtagswahlbezirk am 21. Febr. ist folgendes: Es wurden für unsere Wahlmannskandidaten abgegeben 5146 Stimmen, für die der Sozialpatrioten 342 Stimmen, während auf die 10 Freisinnigen 252 Stimmen entfielen. An Wahlmännern erhielten wir 216, die Scheidemann 6, die Freisinnigen 29. Es sind drei Stichwahlen und sechs Neuwahlen noch vorzunehmen. Zu bemerken ist, daß in den Scheidemannstimmen auch freisinnige Stimmen steden.

Wanzenaktik.

Das Zentralorgan der jetzt durch die Sprengkolonnen des Partei-Direktoriums planmäßig und gründlich auseinandergelassenen sozialdemokratischen „Gesamtpartei“ Deutschlands ist sonst ein sehr geschwätziges Papier. Wo es gilt, die staatsmännischen Schaumschlägereien eines Scheidemann zu verkünden und breit zu treten, da wird mit Geistesgeschmalz, Papier und Druckerschwärze nicht gespart. Oder wenn die schon tausendmal wiedergekaute und ach so simple Theorie vom absoluten Verteidigungskriege in neuer Tunte und mit neuem Gewürzsaß durchgekaut und durchgespeichelt werden muß, da kommt es den Herren, die im Dienste des Vorstandsabsolutismus ihre Feder führen, auf ein paar Spalten mehr oder weniger nicht an. Und auch bei allen anderen Gelegenheiten, bei denen es die Arbeiter einzusehen gilt, damit sie endlich begreifen, zu welchem hohen politischen Einfluß diese neuorientierte kaiserlich deutsche Sozialdemokratie gelangt ist, wenn Herr Scheidemann sich mit irgendeinem Unterstaatssekretär oder einem amerikanischen oder Budapester Zeitungsreporter freundschaftlich unterhält, Herr August Müller im Kriegsernährungsamt mithelfen darf, papierne Verordnungen zu fabrizieren, Herr Schilde dem Kriegsamt zur Durchführung des Zivildienstgesetzes mit Ratsschlägen dienen darf, Herr Kalicki und Herr Robert Schmidt im Kriegswucheramt dröhnende Reden gegen den Kriegswucher halten, ohne den Wucherern ernstlich weh zu tun, weil eben kapita-

listischer Wucher und kapitalistischer Krieg unzertrennbare Begleiter sind. In all diesen und noch einigen anderen Fällen ist, wie gesagt, das Müller-Stamper-Blatt äußerst redselig, und Herr Richard Fischer hütet sich wohl, den Lieblingen seines Herzens mit Spargeboten zu kommen, mit denen er früher so verschwenderisch war.

In schroffem Gegensatz zu dieser Geschwätzigkeit und Papiervergeudung steht die Schweißigkeit des Organs der zentralen Parteispaltungsinstanzen in einer politischen Frage, die immerhin von einer gewissen Bedeutung ist. Früher, ehe der blendende Himmelsstrahl des 4. August aus roten Saulüssen gedämpft-violette Paulusse gemacht hatte, würde nämlich eine für die Arbeiterklasse erfolgreiche Wahl unter dem ungerechtesten aller Wahlsysteme, dem preussischen Dreiklassenwahlrecht, und unter den denkbar schlechtesten wirtschaftlichen und politischen Umständen die freudige Beachtung aller ehrlichen Sozialdemokraten gefunden haben. Aber das große Kriegsumlernen hat auch da die Dinge auf den Kopf gestellt. Heute stehen die Leute, die sich tagtäglich gegenseitig bescheinigen, daß nur sie und sie ganz allein die einzig wahren, echten und unverfälschten Vertreter der „alten Sozialdemokratie“ seien, mit verbissenem Ingrimm vor einem solchen Wahlerfolge der Arbeiter. Und das regierungssozialistische Zentralorgan, dessen gegenwärtige Redaktion angeblich nur zum Wohle der Arbeiterklasse die Feder rührt, greift sogar zu den lieblichen Methoden der Wanzenaktik: sich totstellen und anstinken!

Es entspricht allerdings ganz den Anschauungen von „Objektivität“, die Herr Müller in sein Chefredakteuramt, zu dem er sich durch den Belagerungszustand den Weg freimachen ließ, mitbrachte, wenn das unter der Kontrolle der Vorstandspolizeier stehende Blatt von der Wahl im 11. Berliner Landtagswahlbezirk vom 21. Februar so gut wie nichts zu berichten weiß, das wenige, was er bringt, hinten an unscheinbarer Stelle versteckt und in Worte kleidet, aus denen Verlegenheit und verbissene Wut sprechen.

Doch wir wollen gerecht sein. Man kann es diesen Stützen und Leuchten der „Gesamtpartei“ und diesen Bahnbrechern einer echten, vornehmen „Objektivität“ nachfühlen, daß ihnen diese Wahl arg auf die sonst sehr robusten Nerven gefallen ist. Just zu derselben Zeit, in der die Vorstands-

dictatoren in ihrem eigenen Kreise der Parteinheit einen kräftigen Fußtritt versehen und wider Parteirecht und Parteisitte zwei Vorstandsmitglieder vor die Tür setzen, weil sie — hoch lebe die Meinungsfreiheit in der deutschen Sozialdemokratie! — mit ihrer politischen Ueberzeugung auf Seite der Opposition stehen, erringt diese selbe Opposition einen praktisch wie moralisch bedeutsamen Erfolg draußen unter den Arbeitern. Das tut weh; aber da der Vorgang geeignet ist, die ganze Brüchigkeit und unsolide Grundlage der Vorstandsherrschaft und die Abneigung weiter Arbeiterkreise gegen die neuen sozialpatriotischen Theorien aller Welt offenbar zu machen, nimmt man sich das angenehme Hautierchen, die Wanze, zum Vorbild, die sich tot stellt, wenn ihr Gefahr droht. Darum ist der Vorstands-„Vorwärts“ so schweigsam und versucht den Wahlerfolg der Berliner Arbeiter in einen üblen Geruch zu bringen.

Aber trotzdem bleibt der Erfolg doch ein Erfolg, der durch die Zahlen, die an der Spitze dieser Nummer stehen, erst recht seine Bestätigung erhält. Ob der „objektive“ Vorstands-„Vorwärts“ seinen Lesern diese Zahlen bekannt geben wird, darüber wollen wir uns nicht den Kopf zerbrechen. Entschließt er sich dazu, dann darf er nicht vergessen, hinzuzufügen, daß das klägliche Ergebnis der Wahlarbeit seiner Getreuen noch kläglicher wird, wenn man bedenkt, daß es zustande kommen konnte trotz aller Anbiederung an den politischen Gegner, den Freisinn, der den in Gnaden entnommenen und burgfriedlich-brüderlich ans Herz gedrückten regierungssozialistischen Bundesbruder sicher manche Stimme zugeführt hat. Doch das hieße dem Müller-Stampfer-„Vorwärts“ zuviel zumuten; man kann schließlich auch von einer Wanze nicht verlangen, daß sie nach Rosenöl duftet.

Für die Opposition bleibt der Ausgang dieser Wahlmännerwahl ein erfreuliches und anfeuerndes Ergebnis. Es ist in diesen Tagen wirklich keine ~~nebenwärtige~~ Erscheinung, wenn Tausende von Arbeitern trotz ungünstiger Zeit- und Arbeitsverhältnisse unter einem Wahlssystem, das nach seinem Wesen und in seiner Durchführung den Wähler nur abschrecken muß, durch ihre Stimmabgabe frei und offen bezeugen, daß sie mit den Reklame- und Regierungssozialisten nichts gemein haben wollen. Das fällt um so mehr ins Gewicht, als in der heutigen Ära des Belagerungszustandes, der Schutzhaft und des Zivildienstgesetzes den Arbeitern, die sich frei und offen zur Opposition bekennen, alle möglichen Fallgruben drohen. Und das um so mehr, als das bewußte oder unbewußte, das offene oder geheime Denunzieren auch eine Ertrungenschaft der sozialpatriotischen Ummauerung der behördlich anerkannten und protegierten „Gesamtparteiler“ ist. Erfreulich ist das Ergebnis auch um deswillen, als dadurch einem vielgeschmähten Manne eine Ehrung gezollt wurde, die er für seine Ueberzeugungstreue im reichsten Maße verdient hat. Dem früheren Inhaber dieses Landtagsmandats, dem Genossen Karl Liebknecht, wird die Kunde

vom Ausgang der Wahl sicher einen Lichtblick in seine dunkle Kerkerhaft werfen. Die Goldschreiber der Parteidiktatur mögen dieses Wahlergebnis noch so sehr totzuschweigen suchen oder hämisch herabsetzen, das ändert nichts an der Tatsache, daß Tausende von Arbeitern durch ihre Stimmabgabe, — mögen viele auch zu dem politisch-taktischen Verhalten Liebknechts stehen wie sie wollen — kundgetan haben, daß sie eine standhafte Ueberzeugungstreue und entschieden sozialistische Grundfestigkeit zu achten und zu ehren wissen. Und diese Ehrung ließen sie auch einem anderen Manne zuteil werden, gegen den jetzt die ganze Vorstandsmiene bellt und geifert, dem Mandatsnachfolger Liebknechts, dem Genossen Mehring, dem Geschichtsschreiber der deutschen Sozialdemokratie. Sowohl bei dieser Landtagswahl wie noch jetzt im Wahlkampfe in Potsdam-Osthavelland ist dessen Name durch den Schmutz gezogen worden von den „wahren und echten“ Sozialdemokraten, die jetzt mit konservativer, liberaler und gelber Hilfe ein Reichstagsmandat erschnappen wollen, und die vielleicht das bißchen Wissen, das sie von der alten Sozialdemokratie haben oder hatten, einem Franz Mehring mitzuverdanken haben. Erst dieser Tage wieder hat die berühmte J. K. einen Schmähartikel aus der Feder „eines bekannten sozialdemokratischen Parlamentariers“ gebracht, der den Flugschriftenfabrikanten des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie als glänzendes Muster dienen kann. Alte, fast vierzig Jahre zurückliegende Geschichten werden da mit niederträchtiger Bosheit aufgewärmt und Genosse Mehring als charakterloser Gefinnungslump hingestellt. Und dabei weiß der dunkle Ehrenmann, der als „bekannter sozialdemokratischer Parlamentarier“ sein Gift verspricht, ganz genau, daß der siebzigjährige Parteiveteran Mehring um seiner sozialistischen Ueberzeugung willen viele Monate in Schutzhaft gesessen hat, er weiß, daß bis zum Ausbruch des Krieges der Parteivorstand und der Leiter des Zentralbildungsausschusses, Herr Heinrich Scholz, sich alle Mühe gegeben haben, den Genossen Mehring als Lehrer für die Parteischnle zu gewinnen und zu halten. Doch lassen wir es damit genug sein und gönnen wir den heutigen Umlernern des Rumpfvorstandes und seiner Gefolgschaft von „echten Gesamtparteilern“ den „bekannten sozialdemokratischen Parlamentarier“ mitsamt der J. K. Es ist wirklich kein Vergnügen, sich mit solchen Wanzerichen abzugeben.

Der Wahlerfolg vom 21. Februar hat über das Weichbild Berlins hinaus seine Bedeutung. Die Opposition draußen im Reiche kann daraus erkennen, daß es schon heute unter den allerschwerigsten Aufklärungsverhältnissen möglich ist, weite Arbeiterkreise für ihre Ideen zu gewinnen und zu begeistern. Wir wollen uns vor jeder Ueberhöhung des Erfolges hüten, und die gegenwärtige Zeit läßt optimistischen Ueberschwang auch gar nicht aufkommen, aber die eine Zuversicht kann uns der Wahlerfolg im 11. Berliner Landtagswahlkreise doch geben: Läßt die Opposition sich

nicht wehrlos zersprengen, isolieren und mundtot machen, verstepfe sie ihre Kräfte zusammenzuschließen, den lebendigen Geist der alten Sozialdemokratie, erweitert und erleuchtet durch die Kriegsschulen politisch und organisatorisch zur Geltung zu bringen, dann wird sie auch das Vertrauen der Arbeiterschaft gewinnen, die dann erkennen wird, wo in Wahrheit die „alte Sozialdemokratie“ zu suchen ist. Dann wird sie auch das Gebäude der deutschen Arbeiterbewegung ausbauen, reinigen und lüften lassen und alles Wanzenungeziefer wird daraus verschwinden.

Vorwärts-Redakteure gegen Parteivorstand und Fischer.

Am 14. Februar stand vor der Zivilkammer I des hiesigen Landgerichts die Verhandlung in der Klage an, die die Vorwärtsredakteure Genossen Däumig, John, Leid, Stadthagen, Ströbel und Wielepp erhoben haben. Die Klage richtet sich gegen die offene Handelsgesellschaft „Vorwärts“ Paul Singer u. Co., gegen dessen Prokuristen, Genossen Richard Fischer und gegen die Parteivorstandsmitglieder, Genossen Barthels, Bram, Ebert, Gerisch, Müller, Moltenbutz, Pfannkuch, Scheidemann, Wels, Wengels und Zieb.

Das Klagebegehren geht dahin, die im November 1916 durch Fischer erklärte „Entlassung“ der Kläger als Redakteure für rechtsunwirksam zu erklären, das Gehalt zu zahlen, jede Störung der Tätigkeit der Redakteure bei Vermeidung einer fiskalischen Strafe zu unterlassen, insbesondere den einseitig von den Beklagten eingefügten „Redakteuren“ keinen Einfluß auf den Vorwärts zu gestatten, sich jedes Eingriffs in die Tätigkeit der Kläger zu enthalten und den Vorwärts so zu drucken, wie die Kläger es anordnen.

Zur Begründung der Klage ist von dem Anwalt der Kläger, Rechtsanwalt Dr. Horowitz, auf § 25 des Parteistatuts Bezug genommen, nach dem lediglich durch gemeinschaftlichen Beschluß der Preßkommission und des Parteivorstandes Redakteure angestellt oder entlassen werden können. Der offenen Handelsgesellschaft stehe ebenso wie Fischer auf die redaktionelle Gestaltung des Vorwärts, auf die Anstellung, Entlassung und Tätigkeit der Redakteure keinerlei Einfluß zu. Die Gesellschaft sei nicht Eigentum ihrer nominellen Inhaber, sondern Eigentum der Berliner Genossen. Die Gesellschaft ist als Treuhänder (Fiduziar) der nicht rechtsfähigen wirklichen Eigentümer errichtet. Der Gesellschaftsvertrag ergab, daß die nominellen Inhaber nur Scheineigentümer sind, die nie einen Pfennig zum Gesellschaftsvermögen beigetragen haben, noch ein Recht auf einen Pfennig Gesellschaftsvermögen haben. Zur Uebervachung der Einhaltung der Verpflichtungen sei eine Revisionskommission eingefügt, die aus je einem Vertreter der Berliner acht Wahlkreise und einem Vertreter der Gewerkschaftskommission bestehen. Diese Vertreter haben auf Abruf ihrer Wahlkörper zurückzutreten. Die offene Handelsgesellschaft habe nur die Verpflichtung, den Vorwärts zu drucken und die gemeinsamen Beschlüsse der Preßkommission und des Vorstandes auszuführen, insbesondere auch die Gehälter zu zahlen. Aus den Gewinnen der Druckerei sei das Kapital für die Lindenhausaktiengesellschaft geschafft. Auch diese sei nur Treuhänderin der Berliner Genossen, die Grundstücke gehören ihnen. Lediglich formell treten die beiden Gesellschaften als Verleger oder Eigentümer auf, um den formalrechtlichen Vorschriften zu genügen. Die Beklagten hätten ihre formalrechtliche Stellung in einer strafbaren, jedenfalls unerlaubten Weise gegen Treu und Glauben ausgenutzt, um den wahren Eigentümern ihr Eigentum zu nehmen und die Kläger zu schädigen. Unter Ausnutzung des Kriegszustandes hätten sie die Berliner Genossen und die Kläger vorfä-

lich und widerrechtlich in ihren Rechten verletzt. Sie hätten durch Täuschung des Oberkommandos über die näheren Rechtsverhältnisse und die tatsächlichen Verhältnisse den Vorwärts dem Parteivorstand in die Hände gespielt, nachdem der Parteivorstand durch seine Bekanntmachungen wiederholt ein Verbot des Vorwärts, die Präventivzensur über denselben und andere Maßnahmen der Zensurbehörde gegen den Vorwärts herbeigeführt hatte. Sie hätten aus dem Vorwärts ein charakterloses Reptil gemacht. Die Anträge seien nach den Satzungen des Organisationsstatuts der Partei, den Satzungen der Berliner Parteiorganisationen, den Verträgen der Kläger, den von der Handelsgesellschaft übernommenen Verpflichtungen und auf Grund der Tatsachen gerechtfertigt. Die Beklagten hätten widerrechtlich, arglistig und vorsätzlich die Rechte der Kläger und Treu und Glauben verletzt. Alle Behauptungen der Klage sind unter Beweis gestellt, auch dem Beklagten Fischer der Eid darüber zugeschoben, daß er erklärt hat, er wisse, daß er im Unrecht sei, aber in solchen Fällen gehe Macht vor Recht.

Von den Beklagten anerkannt die Genossen Wengels und Zieb den Klageanspruch in vollem Umfang. Wengels mit dem Hinzufügen, daß die Verhandlungen über das Recht der Berliner an der Gesellschaft Paul Singer u. Co. von ihm mit Singer geführt sind und daß die damals getroffenen Vereinbarungen dem Klageantrag entsprechen.

Die übrigen Beklagten waren durch Rechtsanwalt Dr. Feinmann vertreten. Sie beantragten Abweisung und wenden ein: die Verträge mit der Gesellschaft und ihre Entstehung seien ein inneres Verhältnis, auf das Kläger sich nicht stützen könnten. Nach außen hin sei eben die Handelsgesellschaft Verlegerin. Als solche habe sie das Recht, Redakteure zu entlassen, auch wenn kein Grund vorliege. Sie sei dann zur Gehaltszahlung bis zum 1. April verpflichtet. Sie habe sich auch zu dieser Zahlung bereit erklärt. Hierbei gelangt zur Sprache und muß von den Beklagten zugegeben werden, daß sie trotz ihrer öffentlich und in dem Schreiben an Kläger gegebenen Zusicherung, Gehalt bis 1. April zu zahlen, seit dem 1. Februar die Zahlungen eingestellt haben. Sie motivieren das damit: jetzt sei Klage erhoben, und da wollten sie es auf die Entscheidung ankommen lassen. Die Kläger seien mit Recht entlassen, weil sie den Beschluß der Groß-Berliner Generalversammlung gebilligt und gefördert hätten, solange kein Abonnement zu zahlen, bis die Gewaltmaßnahmen der Beklagten aufgehoben und aus dem jetzt charakterlosen Vorwärts der alte Vorwärts gemacht sei. Eine Preßkommission existiere nicht, wenigstens entspräche sie nicht den Statuten. Die Kläger hätten sich übrigens „außerhalb der Partei gesetzt“ oder seien vom Vorstand „außerhalb der Partei gesetzt“ worden. Die Mitglieder des Parteivorstandes könnten nach § 17 des Statuts überhaupt nicht verklagt werden. Verträge bänden ihn danach nicht, er sei vielmehr immun. Im übrigen schwangen die Beklagten die patriotische Pauke:

Die Differenzen zwischen ihnen und den Klägern lägen darin, daß die Kläger die Kriegskredite ablehnten, also „Deutschland wehrlos seinen Feinden ausliefern“ wollten. Diese Pauke erhielt durch die Kläger böse Löcher. Sie erwiderten nämlich unter Beweisanspruch, daß sämtliche Beklagte bis zum Kriegsausbruch die Behauptung als eine Verleumdung bezeichnet hätten, daß aus der Ablehnung von Heereskrediten gefolgert werden dürfe, Deutschland solle wehrlos seinen Feinden ausgeliefert werden. Keiner der Kläger stehe auf diesem Standpunkte. Sie vertraten die Ansicht, die Ausübung der Militärpflicht sei eine staatsbürgerliche Pflicht, die Bewilligung der Kredite sei ein politischer Akt, durch den die Kriegspolitik der Regierung politisch unterstützt würde. Welche Politik die richtige sei, sei nicht Sache des Gerichts zu entscheiden. Es sei nun aber doch erforderlich, über die Politik der Beklagten folgendes unter Beweis zu stellen, um ihre Ausführungen in das rechte Licht zu stellen:

1. der Beklagte Fischer habe noch am 30. Juli 1914 im Vorstand der sozialdemokratischen Fraktion erklärt, seine sozialistische Ueberzeugung gestatte ihm nicht, die Kriegskredite zu bewilligen,

2. die Redaktion des Klägers habe mit Zustimmung sämtlicher Redakteure und unter Billigung der Preßkommission den Beschluß gefaßt, keinen ihrer militärischpflichtigen Mitglieder zu reklamieren. Der Beklagte Fischer habe aber hinter dem Rücken der Redaktion und der Preßkommission den Redakteur des Vorwärts, Fischer, der für Kreditbewilligung eintrat, reklamiert, wiewohl die Kläger die Arbeiten aller militärischpflichtigen Redakteure zu erledigen bereit und imstande waren. Die militärischpflichtigen Redakteure des Vorwärts, die die politische Ansicht der Kläger teilten, stehen im Feld.

3. Der Beklagte Ebert hat im Jahre 1914 den Versuch unternommen, die militärischpflichtigen Mitglieder des Parteivorstandes Bartels, Braun, Ebert, Müller, Wels durch Haase zu reklamieren. Das habe Haase abgelehnt. Ins Feld gerückt ist keiner der jetzt die parteiische Paute schlagenden Parteivorstandsmitglieder.

Ein „Außerhalb-der-Partei-stellen“ gebe es ohne ein Schiedsgerichtsverfahren nicht. Die Kläger seien nach wie vor Mitglieder der Partei. Das Magdeburger Parteitagprotokoll ergebe die Hinfälligkeit der Ansicht der Beklagten. Hier erklärt Heinemann, wenn auf das Parteitagprotokoll von Magdeburg im Jahre 1910 Bezug genommen werde, müsse er — Vertagung verlangen. Der klägerische Anwalt repliziert, um einer Verschleppung entgegenzutreten, er ziehe seine Bezugnahme auf das Protokoll zurück. Es sei ja die damalige Erklärung Bebel's und des Vorstandes notorisch, auch ergebe das Organisationsstatut, daß ein „Außerhalb-der-Partei-stellen“ ohne Schiedsgerichtsverfahren unzulässig sei. Hätte der § 17 die Bedeutung, daß der Vorstand entgegen einem Vertrag nicht verklagt werden könne, so sei er als Verstoß gegen die guten Sitten ungültig. Diese Bedeutung habe er nicht, sondern, wie Auer 1900 in Mainz dargelegt habe, um den Behörden einen Eingriff in Schriftstücke usw. der Partei und dadurch Anklagen, Auslöszagen usw. unmöglich zu machen oder doch zu erschweren. Die Preßkommission besitze völlig ordnungsmäßig. Wider das Recht des Parteistatuts seien die von Beklagten jetzt ins Leben genommenen Sonderorganisationen der Zweck, die Meinungsfreiheit in der Partei aufzuheben und an Stelle der Partei den jetzigen Vorstand und die Anhänger der Fraktionsmehrheit zu setzen, keineswegs mit der Mehrheit der Partei identisch sei. Der Einwand, es handle sich bei der Treuhandschaft um „innere Verhältnisse“, sei ebenso hinfällig, als wenn der von einem Beamten auf Zahlung verklagte Fiskus erklären würde, er habe ihn ja nicht angestellt und dergleichen.

Das Gericht beschloß: einen Termin zur Vertümdung eines Beweisbeschlusses oder einer Entscheidung in etwa 4 Wochen anzuberaumen.

Der vorstehende Bericht resumiert die hauptsächlichsten Behauptungen der Kläger und der Beklagten. Jeder Genosse, der die Verhältnisse des Berliner Parteilebens in den letzten 20 Jahren kennt, erfieht auch aus diesem summarischen Bericht, welche groben Verstöße gegen die Wahrheit den Beklagten zur Last fallen. Die Mitglieder der Parteivorstandsmehrheit haben nach dem Termin erklärt, daß sie ein weiteres Zusammenarbeiten mit den Genossen Wengels und Zieh ablehnen, weil diese Genossen nicht denselben Vertreter wie sie bestellt haben. Die Kasse hat die Vorstandsmehrheit freilich nicht abgeliefert. Die Genossen Wengels und Zieh haben in ihrer prächtigen Zurückweisung der Annahme der Vorstandsmitglieder erklärt, daß sie sich geweigert haben der Verleitung zur Unwahrheit, die die Herren ihnen in diesem Prozeß ansonnen, Folge zu leisten. Welche Unwahrheiten den beiden Genossen zu erklären ansonnen ist, zeigt der Bericht. Ergänzend möchten wir von den anderen unwichtigen Behauptungen der Beklagten noch eine anführen. Die Beklagten haben nämlich behauptet: Die

Preßkommission habe die von der Sonderorganisation Teltow-Beeskow gewählten Vertreter nicht zugelassen, weil diese „das ungeheure Verbrechen begäben, auf dem Standpunkt der vaterländischen Verteidigung zu stehen“. Mehrliche Verleumdungen haben die Beklagten durch ihren Anwalt noch mehrfach vorgetragen. Als bei den Versuchen, die Genossen Wengels und Zieh in der geschilderten Weise zur Unwahrheit vor Gericht zu verleiten, die Genossen Zieh u. a. entgegenhielt, es könne doch zu einem Eide kommen, und sie leiste keinen Meineid, erklärte Scheidemann: Ach was, Eid! Sie kommen ja gar nicht zum Gericht, das trägt alles der Anwalt vor. Auch dies soll jetzt dem Gericht unterbreitet werden.

In der Nr. 50 des „Vorwärts“ vom 20. 2., von der die unterzeichnete Genossin Zieh, weil sie verweist war, erst heute Kenntnis erhalten hat, wird von dem Kampfvorstand gegen unsere Erklärung polemisiert. von der sehr bezeichnender Weise der „Vorwärts“ nur einen einzigen Satz veröffentlicht. Daran knüpft der Kampfvorstand die folgende Bemerkung:

„In einer Erklärung der Genossen Wengels und Zieh, auf die wir im übrigen mit keinem Wort einzugehen für erforderlich halten, wird die Behauptung aufgestellt, es sei von ihnen verlangt worden, vor Gericht Erklärungen gegen ihre Ueberzeugung abzugeben.“

Das ist vollkommen unwahr! Es ist im Gegenteil ausdrücklich in den Sitzungen des Parteivorstandes wiederholt erklärt worden, daß jeder Beklagte, der zu Erklärungen vor Gericht veranlaßt werde, diese selbstverständlich nach seiner ehrlichen Ueberzeugung abgeben müsse. Um allen Versuchen den Tatbestand zu trüben die Spitze abzubreden, sei noch einmal festgestellt: Der Parteivorstand wurde verklagt. Aus formellen Gründen ging das nur in der Form, daß gegen jedes einzelne Mitglied Klage erhoben wurde. Auf Grund eines ordnungsgemäß gefaßten Beschlusses wurde ein Rechtsanwalt mit der Vertretung des Parteivorstandes beauftragt. Dem fügten sich die beiden genannten Genossen nicht, bestellten vielmehr für sich einen besonderen Anwalt, der sie im Sinne der Kläger gegen den Parteivorstand vertritt.“

Diese Darstellung ist eine Irreführung der öffentlichen Meinung.

Wir haben im Parteivorstand und in der Preßkommission auf das nachdrücklichste das Vorgehen der Vorstandsmehrheit in dem Vorwärtskonflikt bekämpft, weil wir darin einen flagranten Bruch des Statuts, eine unerhörte Gewaltmaßregel und zugleich ein bitteres Unrecht gegen die Redaktion und die Berliner Genossen erblickten. Jetzt sucht die alte Vorwärtsredaktion ihr Recht vor Gericht, nachdem sie es in der Partei nicht hat finden können. Unsere wahrheitsgemäße Erklärung vor Gericht kann wesentlich das Urteil beeinflussen.

Infolge des gesetzlich vorgeschriebenen Anwaltzwanges sind wir jedoch nicht befugt, uns selbst vor Gericht zu vertreten, sondern müssen unsere Erklärung durch einen Anwalt abgeben lassen.

Die Vorstandsmehrheit verlangte nun von uns, das wir durch den von ihr gewählten Anwalt ihre Behauptungen und nicht unsere Ueberzeugungen vortragen lassen sollten.

Hätten wir dies zugelassen, hätten wir somit veranlaßt, daß der gemeinschaftliche Anwalt, in unserem Namen dem Gericht Behauptungen vortrug, die wir als unwahr erkannt haben, so würden wir nicht nur unehrlich gegen uns selbst gewesen sein, sondern hätten auch gegen die Kläger eine Schurkerei sondergleichen verübt.

Richtig ist von der Vorstandserklärung nur das eine, daß die Vorstandsmehrheit auf unsern Einwand uns allerdings konzedierte, daß wir, falls wir zur persönlichen Vernehmung und Eidesleistung geladen würden, die Wahrheit sagen sollten, also erst, wenn

der Anwalt in unserm Namen die Anschauung der Vorstandsmehrheit vorgetragen hatte. Erfolgt eine persönliche Vorladung jedoch nicht, so würde dem Gericht von unserer Anschauung nichts bekannt geworden sein, und für das Unrecht, das durch einen Fehlspruch den Redakteuren zugefügt worden wäre, hätten wir die moralische Mitverantwortung getragen.

Wir würden jede Achtung vor den Genossen mit Recht verloren haben, wenn wir uns auf dieses Spiel eingelassen hätten.

Die Vorstandsmehrheit faßte dann trotz unserer Erklärung, daß wir uns einem solchen Gewissenszwang nicht fügen könnten und zu dem Verrat an den Redakteuren die Hand nicht bieten wollten, den Beschluß, sämtliche Vorstandsmitglieder durch einen Anwalt vertreten zu lassen, der im Sinne ihrer Anschauungen den Prozeß führen sollte.

Dazu gaben wir uns selbstverständlich nicht her.
Robert Wenzels. Luise Zieh.
Berlin, den 27. Februar 1917.

Aus unserer Bewegung.

Eine Generalversammlung des V. Kreises tagte am Freitag, den 9. Februar 1917 in den Mustekerkeln. Die Versammlung war sehr gut besucht. Abg. Gen. Vogather referierte über „Die Situation in der Partei“. Er beleuchtete die Vorgänge in der Partei, die Fraktionspaltung, die Bildung der Arbeitsgemeinschaft usw. und skizzierte gebührend die Politik der neuen sozialdemokratischen bzw. nationalsozialistischen Partei, die ihre Schatten schon 1912 bei den Kompromißwahlen mit den Bürgerlichen vorauswarf. Durch den Kriegsausbruch genann die Politik des 4. August 1914 festeren Boden. Der Revisionismus geht heute in Deutschland mit der Regierung durch dick und dünn. Beim Vereinsgesetz, beim Zivildienstgesetz trat das klar in die Erscheinung. Sie hat das Koalitionsrecht wie die Freizügigkeit der Arbeiterschaft preisgegeben, Rechte, die sich die Arbeiterschaft in einer Reihe von Jahren schwer erkochten hatte. Die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft werden nach wie vor die Beschlüsse der Parteitage, die Organisation, überhaupt die sozialdemokratischen Grundzüge und Prinzipien weiter verfechten und hochhalten wie früher. Sie sieht die große Masse des Volkes hinter sich. Es ging folgende Entschlieung ein:

„Die Generalversammlung des V. Berliner Reichstagswahlkreises am 9. Februar 1917 in den Mustekerkeln erklärt zu den Maßnahmen des Parteiaususses vom 18. Januar 1917 und des Parteivorstandes folgendes: Die Genossen des V. Kreises stehen auf dem Boden der Arbeitsgemeinschaft und treten deren Erklärung sowie der Entschlieung des Zentralvorstandes vom 19. Januar 1917 vollinhaltlich bei.

Sie nehmen Kenntnis von der Erklärung des Abg. des Kreises, Robert Schmidt, in der Vorstandssitzung vom 5. Februar, daß er sich der neuen Organisation anschließe, die vom Parteivorstand protegiert wird und unsere Versammlung nicht mehr besucht. Die Genossen sprechen den Instanzen Parteivorstand und Ausschuß das Recht ab, die Anhänger der Opposition aus der Partei zu stellen, weil sie die Politik der Fraktionsmehrheit für die Arbeiter schädlich halten.

Sie erwarten nunmehr den organisatorischen Zusammenschluß der Opposition im ganzen Reiche im Rahmen der Partei. Getreu dem von Karl Marx vorgezeichneten Weg, welcher von Bebel und Wilhelm Piebknecht in der Partei stets vertreten und anerkannt wurde, geloben die Genossen, wo der Krieg, der Belagerungszustand und der Parteivorstand Spuren von Zertrümmerung hinterlassen, neu aufzubauen zum Wohle der deutschen Sozialdemokratie und der Internationale.“

Folgendes Amendement ging ein:

„Desgleichen beschließt die Generalversammlung, daß der Reichstagsabgeordnete sowie die im V. Kreise gewählten Stadtverordneten, soweit sie sich der neuen Organisation angeschlossen haben resp. ihre Bestrebungen unterstützen, nicht mehr als Vertreter des Kreises in Frage kommen.“

Beides wurde einstimmig angenommen. Zum Schriftführer wurde Gen. Baruch einstimmig gewählt. Die „Gleichheit“ soll obligatorisch eingeführt und dafür der Beitrag für Frauen um 10 Pf. monatlich erhöht werden.

Aus Friedrichshagen. Auch in Friedrichshagen sollte nach der Diktatur des Parteivorstandes das Hinauswerfen der Opposition programmäßig vorgenommen werden. Zu diesem Zweck war für Mittwoch, den 14. Februar, von dem bisherigen Vorsitzenden Köderitz eine Versammlung einberufen. Auf großen roten Einladungszetteln, die allen Lesern des Regierungsorgans „Vorwärts“ zugestellt waren, war mit phrasenreichem Wortschwall das Hinauswerfen angekündigt worden, aber wohl aus Versehen, waren alle, welche auch in Zukunft treu zur alten Fahne halten wollen, aufgefordert worden, zu erscheinen. Und so waren denn außer den Anhängern des P. V., bestehend aus Partei und Gewerkschaftsangehörigen oder deren Frauen (sogar ein sozialistischer Kriegstierarzt war dabei), alle diejenigen erschienen, die den alten sozialistischen Grundfäden treu bleiben wollten. Das war für Köderitz etwas sehr Unangenehmes und er versuchte deshalb einigen den Zutritt zu verweigern, schickte sich aber doch in das Unvermeidliche. Nachdem alle Getreuen anwesend waren, wurde die Versammlung eröffnet.

Köderitz gab einleitend unter Verdrehung und Entstellung der Tatsache die Begründung des Zwecks der Versammlung, und forderte unter Androhung des Gebrauchs seines Hausrechts, was allgemeines Gelächter hervorrief, die Anhänger der Opposition auf, den Saal zu verlassen. Es entspann sich nun ein Kampf um eine Geschäftsordnungsdebatte, worauf denn Genosse Kautz, der Vorsitzende des Wahlvereins, das Wort erhielt. Er legte in kurzen eindrucksvollen Worten das Treiben des Genossen Köderitz dar, der allein durch sein hinterhältiges Verhalten die Verantwortung für alles das trage, was zur örtlichen Spaltung herbeiführe. Genosse Janson beantragte sodann, unter besonderer Betonung, daß eine Trennung vorgenommen werden müsse, eine Abstimmung vorzunehmen, ob der Wahlverein auf dem Boden der Arbeitsgemeinschaft oder des Parteivorstandes weitergeführt werden solle, und nun zeigte sich Köderitz in seiner ganzen Größe. Durch Verdrehung des Antrages versuchte er Verwirrung unter den Anwesenden herbeizuführen, so daß sich selbst unter seinen Getreuen Unwille bemerkbar machte. Die Abstimmung ergab, daß die Mehrheit den alten Grundfäden der Partei treu bleiben wolle, worauf alsdann Köderitz seine Akten unter dem Arm nahm und mit seinen Getreuen den Saal verließ. So endete die Aktion der Hinauswerfer mit dem Selbsthinausgeworfenwerden. Der gesunde Sinn der denkenden Friedrichshagener Arbeiter wird auch in Zukunft dafür sorgen, daß für Parteizerstörer kein Platz in ihren Reihen vorhanden ist. Unser die Zukunft!

Der Wahlverein Treptow-Baumtschulenweg veranstaltete am 20. Februar eine Mitgliederversammlung, um den Bericht über die Verbandsgeneralversammlung zu hören. Der Berichterstatter wies am Schlusse seiner Ausführungen besonders darauf hin, daß gerade in dieser ersäunen Zeit es dringend nötig sei, die reine sozialistische Lehre in Ehren zu halten. Da sei es denn doch eigenartig, daß die an den sozialistischen Anschauungen, die uns von unseren großen Lehrern überliefert wurden, und die auch bis zum 4. August 1914 noch allgemein Geltung hatten, schließlich, jetzt von Leuten, die sich noch Sozialisten nennen, dies in Wirklichkeit aber längst nicht mehr sind, beschimpft und gar denunziert würden, wie dies erst kürzlich im Orte Treptow-Baumtschulenweg durch

Pagels-Groger-Beute geschah. Der Berichterstatter forderte die Mitglieder auf, nun erst recht das Banner der Sozialdemokratie hochzuhalten. Der Vorsitzende brachte darauf das Schriftstück zur Verlesung, das Fräulein Frida Gerisch als Abwehr der vom Vorstand gegen sie erhobenen Rechtsforderung hatte aufsetzen lassen. Die darin niedergelegten Verleumdungen, Verdrehungen und die damit befundene denunziatorische Absicht, rief bei den Mitgliedern lebhafteste Empörung hervor. Am Schluß der Versammlung wurde folgende Erklärung einstimmig angenommen:

„Die Parteigenossen und Genossinnen des Wahlvereins Treptow-Baumshulenkweg stehen auf dem Boden der Opposition, weil sie die während des Weltkrieges von der Fraktionsmehrheit, dem Parteivorstand und dem alten Kreisvorstande des Kreises Teltow-Beeskow betriebene Politik, sowie die Gewalt- und Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Parteimitglieder für unvereinbar mit den Grundsätzen der Sozialdemokratie und dem Statut der sozialdemokratischen Partei halten.

Insbesondere spricht die Mitgliederversammlung dem Parteivorstand und dem Parteiauschuß jedes Recht ab, ihnen mißliebige Mitglieder und ganze Parteiorganisationen, als außerhalb der Partei stehend zu bezeichnen. Die Versammelten erklären auch ferner Sozialdemokraten zu sein, und verpflichten sich, weiterhin für die Grundsätze des Sozialismus im Sinne unserer Vorkämpfer Bebel, Liebknecht und Singer wirken zu wollen.“

Der Bezirk Niederschönhausen hielt am 7. Februar seine Generalversammlung ab.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Situation in der Partei“, sprach Gen. Kraushaar. Er kritisierte die Rede des Gen. Girsch im Abgeordnetenhaus und geißelte scharf das Treiben der Mehrheitspolitiker im Kreise Spandau-Osthavelland bezüglich der Wahl des Gen. Rehring. Alsdann legte er die Gründe für die zwingende Notwendigkeit der Reichskonferenz der Opposition dar. Das parteizerüttelnde Treiben des Partei-Vorstandes und der Mehrheit hat die Opposition gezwungen zu dieser Besprechung. Die vom Parteivorstand und Parteiauschuß getroffene Entscheidung ist auf das Entschiedenste zu verurteilen, da sie mit dem Organisationsstatut unvereinbar ist und direkt auf die Spaltung der Partei abzielt. Des Weiteren teilte Genosse Kraushaar mit, daß zur selben Zeit hierorts die Gründung einer Sonderorganisation stat. finde und legte der Versammlung ein Einladungsschreiben zu dieser Zusammenkunft, das ihm vom Empfänger überlassen war, vor, worin die Genossen und Genossinnen aufgefordert werden, zu einer Besprechung der „Gesamtpartei“ in das Lokal von Reibe, Friedensplatz, zu kommen. Folgende Resolution legte alsdann Gen. Kraushaar der Versammlung zur Annahme vor: „Die heute am 7. Februar 1917 im Lokale von Reibe, Blankenburgstr. tagende Generalversammlung des Kreises Niederbarnim, Bezirk Niederschönhausen, fordert die Genossen und Genossinnen auf, nach wie vor mit Ueberzeugung und Treue auf dem Boden des Partei-Programms und der Parteitag-Beschlüsse zu stehen; ferner die vom Parteivorstand und seinen Anhängern ins Leben gerufene Sonderorganisation auf das Entschiedenste zu bekämpfen.“

Zu der Diskussion wurde übereinstimmend das Vorgehen des Parteivorstandes und seiner Anhänger aufs schärfste verurteilt, was auch durch die einstimmige Annahme der vorgenannten Resolution zum Ausdruck gebracht wurde.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung, betreffend die Delegiertenwahl zur Verbandsgeneralversammlung wurde Gen. Kraushaar gewählt, als Erfahmann Genosse *Machwitz*.

Nachdem Gen. Kraushaar den Bericht von der Reichskonferenz gegeben, richtete er nochmals an die Anwesenden die dringende Aufforderung, sich nicht resigniert beiseite zu stellen, sondern fest und treu solle jeder einzelne zu unsern altbewährten Partei-Grundsätzen stehen. Der Krieg müsse doch mal ein Ende

haben, und mit ihm alle die Hemmnisse, die heute die Opposition behindern und bedrücken, und die jedes positive Arbeiten unmöglich machen.

Das Gewerkschaftskartell in Weiskensee hatte durch Zettel zu einer öffentlichen Versammlung zum 15. Februar eingeladen mit der Tagesordnung: Das Hilfsdienstgesetz, Referent Genosse Giebel, M. d. R.; 2. Diskussion. Die Versammlung war von einigen 90 Personen besucht, unter denen sich auch ein paar Mitglieder des Sonderorganisationsgruppen der Parteivorstandsfikale befanden. Giebel schilderte seine Stellung zu diesem Gesetz. In der Diskussion ergriff Genosse Stadthagen das Wort und legte seine gegenteilige Meinung dar. Stadthagen beantragte schließlich, oft von Beifall unterbrochen, die Annahme folgender Resolution:

„Die Versammlung verurteilt auf das Entschiedenste, daß die Sozialdemokratische Fraktion für das Zivildienstgesetz gestimmt, damit die Arbeiter dem Unternehmertum ausgeliefert und Schritt für Verschärfung und Verlängerung des Krieges gemacht hat. Sie tritt den Bestrebungen der Konservativen und des „Vorwärts“ auf das energischste entgegen, auch die Frauen in das Gesetz einzubeziehen. Hinreichende Ernährung, guter Lohn, Freiheit des Arbeiters sowie Uebernahme der Kriegsindustrie und des Großgrundbesitzes durch das Reich hätte die Fraktion fordern sollen, wie es die Arbeitsgemeinschaft getan hat. Die Versammlung verurteilt insbesondere, daß Gewerkschaftsabgeordnete das Gesetz zur Drückebergerei für sich selbst mißbraucht und den Arbeitern den Zwang aufgepackt haben.“

Dann sprachen mehrere Arbeiter im Sinne Stadthagens. In seinem reichlich dreiviertelstündigen, mit vielen Schimpfworten gegen Stadthagen wie Gemeinheit, Niedertracht, Lüge und dergl. geipichten Schlußwort versuchte der Referent den ihm gemachten Vorwurf der Drückebergerei abzuschütteln. Man habe die Organisationen hochhalten wollen (Lebhaftes Zurufe: Seid ihr vorsichtig! Seid ihr die Gewerkschaft?).

Bei der Abstimmung wurde die Resolution Stadthagens einstimmig angenommen. Weshalb fehlten Trübmann und Schlemminger? Ahnten sie die Wirkung der Rede des Vertreters für Cottbus-Spremberg?

Waidmannslust. In der am Sonntag, den 25. Februar, stattgehabten Mitgliederversammlung Waidmannslust wurde nach dreistündiger Debatte, in der sechs Redner der Parteivorstandspolitik achtmal zum Wort kamen, nachfolgende Resolution gegen zehn Stimmen angenommen:

„Die Versammlung verurteilt das Vorgehen der Mehrheit des Parteivorstandes gegen die Opposition als statutenwidrig. Sie steht nach wie vor auf dem Standpunkt des Programms und des Organisationsstatuts und bleibt bei der alten Organisation des Kreises und damit der Partei.

Sie ist der Ansicht, daß das statutenwidrige Vorgehen der Parteivorstandsmehrheit auf das Entschiedenste zu bekämpfen und für das Programm, die Parteitag-Beschlüsse und den Frieden energisch zu wirken ist.“

Aus Charlottenburg wird uns geschrieben. Unsere Jugend äußerte nach Kriegsausbruch standhafte Abneigung gegen die von ihrem damaligen Lehrer Stabenstein beabsichtigte Einimpfung kriegerischen Geistes. Ihre Haltung lenkte die Aufmerksamkeit der Behörde auf sich und führte zur Schließung des Jugendheimes. Sollte damit etwa der Zweck erreicht werden, die Verbindung der Jugendlichen zu zerreißen, so kann heute konstatiert werden, daß die Absicht völlig fehlschlug. Die Jugendlichen halten nach wie vor zusammen. Ihr gesunder Stimm besitzt die natürliche Kraft, die ihm mit Gewalt zer Schlagenen Reste wieder anzuhäufeln. Sie darf stolz darauf sein, daß — ihrer proletarischen Aufgabe einedenk — fest zu bleiben, trotz alledem. Um so erfreulicher, als sie ohne jede Unterstützung blieb, die ihr zu gewähren, jedem Genossen wärmstens empfohlen werden kann.

Aber — Achtung — nachdem das ehemalige Jugendheim behördlich wieder frei gegeben ist, werden gegenwärtig Sammellisten für dieses Jugendheim in Umlauf gebracht; dazu sei jedem Freund unserer Jugend zur Kenntnis gebracht, daß weder die Jugend selbst, noch der Wahlverein mit der Sammelerei etwas zu tun hat, der — bis zur Kassenanterior der Thurov, Groger, Bagels — in Sorge für sie eintrat. Es ist nicht bekannt, welchen Zweck die Sammelerei haben soll, bekannt ist dagegen, daß unser ehemaliger Erzieher der proletarischen Jugend, Simon Katzenstein, in dem Raume des ehemaligen Jugendheims seine sozialimperialistische Weisheit an Studenten verzapft. — Soll für diesen Zweck etwa die Miete für das ehemalige Jugendheim auf dem Wege der Sammlung aufgebracht werden? Diese Frage sollte jeder stellen, der um einen Beitrag für das Jugendheim angegangen wird. Unsere Jugend hat ihr Heim.

Der Vorstand des Wahlvereins.

Slamen bei Spremberg N.-L. Der Sozialdemokratische Wahlverein hielt am Sonnabend, den 17. Februar, eine von 30 Mitgliedern besuchte Mitgliederversammlung ab. Aufgenommen wurden zwei Genossen. Ferner gab der Vorsitzende Genosse Brete zwei Schreiben vom Kreisvorsitzenden bekannt. Die Versammlung verurteilte die Schreibweise des Kreisvorsitzenden aufs schärfste. Abermals erklärte die Versammlung, daß der Genosse Rißel uns aus dem Herzen gesprochen hat. Sie geben das Versprechen, für die Ziele der Partei unermüdet tätig zu sein, damit die Grundsätze der Sozialdemokratie nicht bloß auf dem Papier stehen, sondern zur Durchführung gelangen. Ferner beschloß die Versammlung abermals einstimmig, einen Delegierten zur Konferenz der Opposition, die im März stattfindet, zu entsenden. Des weiteren wurde beschlossen, zu dem ersten Osterfeiertag einen Familienabend abzuhalten, damit den Genossinnen und Genossen auch an diesem Tage Gelegenheit geboten wird, einige fröhliche Stunden im Kreise der Genossen zu verbringen. Unter anderem wurde über Neueinrichtung, die sich notwendig machte innerhalb der Gemeinde zum Nutzen der Einwohner, gesprochen.

In Braunschweig hat der Parteivorstand den Genossen Otto Antrick beauftragt, im 1. Braunschweigerischen Wahlkreis eine Sonderorganisation ins Leben zu rufen in Rücksicht auf den Beschluß der Beitragsperre. Der Parteisekretär Vogler hat den erteilten Auftrag ausgeführt und eine Sonderorganisation gegründet. Der Braunschweiger Volksfreund wendet sich an die Braunschweiger Genossen und warnt sie, vor den Helfershelfern des Parteivorstandes auf der Hut zu sein.

Königsberg i. Pr. Am 18. Januar hat die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins nach Referaten des Genossen Haase und des Parteivorstandsmitglieds Braun sich wiederum zur Opposition bekannt — trotz eifriger Minderarbeit einiger Gewerkschaftsangehörigen! Mit 337 gegen 116 Stimmen leute die Versammlung gegen die Gewaltstreichs des Parteivorstandes entschiedenen Widerspruch ein, erklärte sich mit den bergewaltigen Parteiorganisationen und Parteigenossen solidarisch und billigte das politische Verhalten des Genossen Haase. Bereits in der Versammlung kündigten die Anhänger der P.-V.-Politik an, daß sie sich diesem Beschluß nicht fügten, sondern sich zu einer neuen Organisation zusammenschließen würden. Sie wählten sich darauf in einer Sonderversammlung unter dem Vorstand Brauns eine andere Parteileitung, weil, wie sie erklärten, durch den Beschluß der Generalversammlung „die Zeitung und die Generalversammlung der sozialdemokratischen Kreisorganisation für Königsberg-Stadt . . . aus der Sozialdemokratischen Partei ausgeschieden sind“. In den folgenden Tagen bemächtigte sich Braun, der Ge-

schäftsführer unseres Parteibereichs ist, ähnlich wie das auch in anderen Parteidistricten geschehen ist, rechtswidrig unserer Parteizeitung, setzte mit seinen Spießgesellen die sich nicht kuschenden Angestellten auf die Straße und besetzte die Redaktion mit seinesgleichen. So versuchen die in der Generalversammlung unterlegenen Parteivorstandsstrabanten unter dem Schutz des Belagerungszustandes das Königsberger Parteileben zu terrorisieren und die große Mehrheit der Parteigenossen mundtot zu machen. Vergebliches Beginnen! Die den alten Parteigrundsätzen treu gebliebenen Genossen scharen sich um so fester zusammen und werden nicht nur wie bisher unsern gemeinsamen Gegnern entgegen-treten, sondern auch alle Anschläge der Sonderbündler abzuwehren wissen!

Die Kieler Opposition und die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung.

Aus Kiel wird uns geschrieben: Die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 21. Februar besaß sich in einem zwei Spalten langen Artikel mit der Kieler Opposition und entwirft dabei ein Bild, das uns zwingt, entgegen unserer Gewohnheit, uns mit der Volkszeitung sowie der Kieler Mehrheit in etwas ausführlicherer Weise zu befassen. Da uns ja leider die Spalten des Kieler Blattes nicht zur Verfügung gestellt werden, müssen wir die Aufnahme unserer Erwiderung in anderen Organen erbitten.

Die von uns gebrachte Mitteilung, daß die Kieler Genossen zu dem „Rauschmiß-Ulka“ der Vorstände von Schleswig-Holstein nicht schweigen wollen, sondern nun dazu übergehen, der Mehrheit eine Organisation der Minderheit gegenüberzustellen, hat die Redaktion rein aus dem Häuschen gebracht. Wenn die Volkszeitung aber sagt, eine Organisation der Minderheit brauchte nicht erst gegründet werden, die bestände schon seit Jahresfrist, so müssen wir dem widersprechen, wir haben uns streng an das Statut der Partei gehalten, von einer Sonderorganisation kann überhaupt keine Rede sein, es sei denn, daß man eine systematische Aufklärungsarbeit schon als solche bezeichnen will. Erscheint aber eine derartige Arbeit schon gefährlich, dann kann man auch die Furcht vor dem Kommenden verstehen. Verstehen kann man dann auch die Wut gegenüber den Genossen aus Berlin, Bremen, Solingen, Leipzig usw., die nach der Volkszeitung „die Genossen des Reiches ganz gewaltig anzuwindeln über die Laten, die sie hier vollbringen“. Zu untersuchen, auf welcher Seite die Schwindler sitzen, soll die Aufgabe dieser Zeiten sein. Zuerst soll es Schwindel sein, daß die Kieler Arbeiterschaft in fünf Versammlungen gegen die Schreibweise der Volkszeitung protestierte. Nun, wenn an fünf Diskussionsabenden fast nur Redner sprechen, die ihren Unwillen über die Volkszeitung zum Ausdruck bringen, und nur einige Beamte sowie ein Arbeiter eine Lanze für die Volkszeitung brechen, so können wir darin keine Erklärung des Einverständnisses mit der Volkszeitung erblicken. Auch ohne formellen Beschluß sehen wir darin eine Verurteilung, das umsomehr, als gewichtige Gründe von einer Beschlußfassung Abstand nehmen ließen, vielleicht auch der Wunsch vorbestand, es zu einer formellen Verurteilung nicht kommen zu lassen. Ähnlich lag es in dem von uns gemeldeten Falle, daß sich die Vertrauensleute der Germaniarbeiter gegen die Volkszeitung erklärt hätten. In der in Frage kommenden Versammlung wurde nicht „gelegentlich“ darüber gesprochen, sondern es wurde ein regelrechter „Antrag“ gestellt, die Versammlungsanzeigen in Zukunft auch in der bürgerlichen Presse aufnehmen zu lassen, da man bei der heutigen Schreibweise der Volkszeitung dieselbe nicht mehr als das Organ des arbeitenden Volkes betrachten kann.“ Fünf von diesen Vertrauensmännern versicherten, daß dieser Antrag und besonders die in dem letzten Teile desselben enthaltene Beauftragung eine derartig allseitige Zustimmung gefunden hatte, daß die Annahme desselben ohne Zweifel erfolgt wäre, wenn nicht Genosse Garbe, der eine Abstimmung

in den oben geschilderten Versammlungen verhindert hatte, auch hier in der ihm eigenen Weise Aussprache und Abstimmung verhindert hätte. Wenn nun die Volkszeitung auch aus dieser Kundgebung ein Vertrauensvotum für sich herausliest, so beneiden wir sie nicht um diese Fähigkeit, aus schwarz weiß zu machen. Ein Beschluß wurde allerdings nicht gefaßt, in diesem einen Punkt waren wir falsch berichtet. Aber die Volkszeitung hat, wie sie in dem Artikel hervorhebt, noch weitere Erfolge zu buchen. Eine am 7. September abgehaltene, von 1000 Personen besuchte Versammlung nahm eine Resolution Adler an, und damit hat die Kieler Arbeiterschaft nicht nur, so schreibt die Volkszeitung, die Haltung derselben gebilligt, sondern die Agitation gegen die Volkszeitung und das Treiben gewisser Minderheitsleute scharf verurteilt. Wie aber kam diese Versammlung zustande, und wie war dieselbe zusammengesetzt? Die Mehrheit hatte erst einmal eine Sonderkonferenz abgehalten, das macht ja sonst nur die Minderheit, bei ihr heißt das Parteierförmungsarbeit. Man fügte also dem Funktionärapparat noch die Mithilfe der eifrigsten Mehrheitsanhänger zur Agitation für diese Versammlung hinzu. Vor allem hatte man es auf die Kriegerfrauen abgesehen, denn die Minderheit will diesen Armeisten ja durch ihre Arbeit auch noch die Unterstützung nehmen, die Männer aber ohne Munition, Verpflegung und sanitäre Hilfe lassen. Sie kamen denn auch in hellen Scharen, zum anderen aber sah man Gesichter, die man noch nie in Kieler Versammlungen erblickt hatte, alle Beamten hatten ihre Familie mitgebracht, unwirsch folgten sie dem Rufe und deutlich sah man ihnen den Unwillen über diese Störung ihrer behaglichen Ruhe am Gesicht an. Das war die Zusammenkunft und entsprechend dieser die Abstimmung. Auf diese Personen trifft wohl zweifellos das zu, was die Volkszeitung von den Unterzeichnern der Proteste annimmt, sie wußten nicht, was sie tun, man stellte sie vor Anforderungen, denen sie nicht gewachsen waren. Andererseits sind uns aber auch Leute bekannt, die entgegen ihrer inneren Ueberzeugung in diesen Versammlungen gesprochen und gestimmt haben; mag die Mehrheit stolz darauf sein. Ueber die Stimmung, wie sie wirklich ist, wissen wir sicher besser Bescheid als die Volkszeitung.

Da aber die obige Resolution aus der Volkszeitung stammt, die uns ja vorwirft, die Genossen zu „beschwindeln“, lohnt es sich wohl, dieselbe etwas genauer unter die Lupe zu nehmen, stimmt sie doch gewaltige Töne an. So heißt es in derselben:

„Die Versammlung gibt sich der Erwartung hin, daß die Redaktion auch für die noch kommenden schweren Zeiten tapfer und fest den beschrittenen Bahnen für den Sozialismus und gegen den Bucher, für den Frieden und gegen die Barbarei, für internationale Verständigung und gegen den Völkerverhaß usw. weiterarbeiten wird.“

Wäre dem so, dann hätten wir nichts einzuwenden, denn das ist ja die Aufgabe der Arbeiterpresse, ist dem aber nicht so, hat die Redaktion hier also nicht in dem in der Resolution niedergelegten Sinne gearbeitet, sondern diese Worte nur des schönen Klanges wegen gewählt, so hat sie Augenverblendung getrieben, hat mit den eigenen Worten gesprochen, „geschwindelt“. Wie sehen die Dinge?

Da sind vor allem die in die Augen springenden, auf Sensation berechneten Ueberschriften, wie „Nieder mit der Zarenwirtschaft“, „Krieg und Rüttschwur“, „Ein Stoß in Albions Herz“, „England auf der Pulvertonne“, „Der Zarenstehling als Prügelnabe“ und so weiter. Für den Frieden wirkte man folgendermaßen. Nr. 208; 1914. Armes Frankreich, nicht dein an sich so friedliches Volk hat diesen Krieg herbeigeführt, sondern eine Reihe gewissenloser Kapitalisten, die auf das saule Papier Zartismus spekulierten. Weiter Nr. 209. „Es muß ein Frieden sein, den wir mit dem Schwert in der Hand billieren.“ „Wir sind entschlossen, den Franzosen niederzuschlagen, den Engländer zu besiegen und der russischen Zarenwirtschaft mit Wassengewalt ein Ende zu machen.“ „Und wer den Krieg will,“ heißt es

an anderer Stelle, der muß ihn wollen mit allen christlichen Mitteln, die zu Gebote stehen, um den Gegner zu vernichten.“ So weit geht Weichmann-Hollweg nicht! In Nr. 252 heißt es: „Wir und unsere Verbündeten müssen, koste es, was es wolle, in den Tagen, in denen die Diplomaten um den Frieden jelschen, noch mit solcher Macht im Lande stehen, daß wir nicht nötig haben, einen anderen, als den stärkeren anzuerkennen.“ Weiter liest man, „daß nichts uns zwingt, in Friedensverhandlungen das Preiszugeben, was wir mit dem Schwerte gewannen“. So arbeitete die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung für Frieden und internationale Verständigung, gegen den Völkerverhaß und gegen die Barbarei. Aber auch für den Sozialismus hat sie gewirkt. Nr. 297. „Der Begriff des Eigentums wird völlig auf den Kopf gestellt. — Nur durch eine gehörige Dosis Sozialismus konnte der Gesellschaftsförderung vor einem raschen Verfall bewahrt werden. Unser Erfolg ist erst ein Triumph des Prinzips, noch kein Sieg der Interessen.“ Diese wenigen Proben mögen genügen, um zu zeigen, daß die Volkszeitung alles andere getan hat, nur nicht das, was man von einem Arbeiterblatt, das vorgibt, sozialistisch zu sein, erwarten kann und erwarten müßte. Die in der Resolution Adler, des leitenden Redakteurs der Volkszeitung, aufgestellten Behauptungen entsprechen also der Wahrheit nicht, es sind leere Worte, Lügen.

Denselben Geist atmen auch die anderen offiziellen Erklärungen der Instanzen, alle von demselben Geist der Unwahrhaftigkeit durchweht. Sehen wir uns beispielsweise die Erklärung der Vorhände von Schleswig-Holstein an. Die Meinungsfreiheit soll in der Partei hochgehalten werden, und trotzdem heißt es kurz vorher, „Gruppen und Personen, die durch bestimmte Handlungen ihr Eintreten für die Bestrebungen der Opposition bekunden, haben damit im Sinne des Organisationsstatuts ihren freiwilligen Austritt aus dem Verbande der Gesamtpartei erklärt.“ Das heißt mit anderen Worten, da von einem freiwilligen Austritt der Oppositionsmitglieder gegen ihren Willen keine Rede sein kann, eine Annahme der Parteibeträge aber verweigert werden soll, der „Mauschmih“, der, wie sich die Herren in den leitenden Kreisen auch werden sagen können, nicht der Einheit, sondern der Spaltung dient.

Zuletzt wieder ein Aufruf des Ortsvereins Groß-Kiel.

Wie stehen die hier aufgestellten Behauptungen mit der Wahrheit auf Kriegsspuh. Die Behauptung, die auf unsern Antrag stattgefundenen Distriktsversammlungen hätten einen derartigen schlechten Besuch aufgewiesen, daß man sie wieder einstellte, kennzeichnet sich als eine faulstidide Unwahrheit, man hat bis auf den heutigen Tag keine Distriktsversammlung abgehalten, dem Antrag also noch gar nicht entsprochen.

Man wundert sich alsdann über den Rückgang des Versammlungszuganges, und möchte die Schuld daran dem Zwiespalt in der Partei zuschieben. Dann heißt es, „es wurde ausgiebig geredet, aber Klarheit über die Differenzen in den eigenen Reihen konnte nicht geschaffen werden. Der Miß in der Parteibewegung ist sogar breiter geworden, zwei feindliche Lager sind an einzelnen Orten entstanden. Soll es in Kiel auch dahin kommen? Nein! Die Kieler Parteigenossen wollen und sollen geschlossen bleiben, ein gutes Beispiel für andere geben.“ Wie soll man etwas derartiges bezeichnen? Erstens war man nicht bestrebt, Klarheit über die Prinzipienfragen zu schaffen, nein, man hat die Genossen in einseitiger Weise zu beeinflussen versucht. Ist doch mit Ausnahme des Genossen Ledebour, den man feinerzeit aus dem Saale verwies, nicht ein Genosse der Opposition in Kiel zum Worte gekommen. Diese Einseitigkeit, nur immer Redner der Mehrheit vom reinsten Wasser waren es, die die Versammlungsbesucherzahl ständig zurückgehen ließ, die Kieler Arbeiterschaft, zum mindesten die politisch interessierte, hatte es satt, immer und immer wieder Ausführungen zu hören, zu denen sie sich nicht bekennen konnte, deswegen blieb sie fern. „Die Kieler Parteigenossen

wollen und sollen geschlossen bleiben.“ Wie verträgt sich das nun wieder mit dem Aufruf der Bezirke und Kreise. Man spaltet die Partei und behauptet, es im Interesse der Einheit zu tun.

Am Schlusse des oben erwähnten Artikels der „Volkszeitung“ wird auch noch mit besonderen Berücksichtigungen gearbeitet. Wir gehen darauf nicht weiter ein und wollen für heute unterlassen, den Spieß umzudrehen und ein Porträt entwerfen von den Führern der Mehrheit. Es genügt, festgestellt zu haben, wie hier gearbeitet wird von ihnen und uns. Alle Berunglimpfungen werden uns nicht abhalten, auf dem Wege vorwärts zu gehen, den wir gegangen sind im Interesse der Gesundheit unserer Bewegung.

Groß-Thüringen zu dem Parteifreit.

In Weimar fand am Sonntag, den 18. Februar eine außerordentliche Bezirkskonferenz des sozialdemokratischen Bezirksverbandes Thüringen statt. Der einzige Punkt der Tagesordnung betraf: „Stellungnahme zum Aufruf des Parteivorstandes vom 20. Januar und den Beschluß des Partei-Ausschusses vom 18. Januar dieses Jahres“. An der Konferenz nahmen teil 35 Delegierte aus sämtlichen dem Bezirksverband angeschlossenen 12 Reichstagswahlkreisen, ferner acht Reichstagsabgeordnete und die Kandidaten einiger Kreise, Vertreter der Redaktionen der im Bezirk erscheinenden Parteiblätter, die Mitglieder des Bezirksverbandes usw.

Das einleitende Referat hielt Genosse Daudert-Weimar. Seine Ausführungen wendeten sich gegen jeden Versuch, die Parteeinheit in Thüringen durch Sonderorganisationen, gleichviel von welcher Seite sie kommen, zu zerstören, er bekämpfte aber auch das Bestreben, Parteimitglieder, die einen von der Ansicht der Parteeinheit abweichenden Standpunkt vertreten, dieserhalb aus der Partei hinauszudrängen. Das widerspreche den in dem Organisationsstatut festgelegten Grundsätzen, wie auch den Parteitagsbeschlüssen. Die Freiheit der Meinungsäußerung müsse in der Partei unbedingt ausrecherhalten und respektiert werden. Der Redner empfahl als Zusammenfassung seiner Ausführungen eine Entschließung zur Annahme, die sich in ihren Grundzügen im wesentlichen mit der deckt, die der Bezirk Erfurt auf der Konferenz am 28. Januar dieses Jahres gefaßt hat.

Die Ansprache, die sich an das einleitende Referat anknüpfte, war außerordentlich lebhaft und zog sich bis in die 6. Abendstunde hin. Im Verlaufe derselben wurden noch zwei Entschließungen eingebracht, von denen die eine, von Vertretern aus Neufß a. L. und Altenburg unterbreitet, im Sinne des Aufrufes des Parteivorstandes gehalten ist und dessen Verhalten gegen die Opposition billigt, die zweite aber, von Gera-Neufß und Gotha unterstützt, den Anschluß an die Arbeitsgemeinschaft als einziges Mittel empfiehlt, um die freie Meinungsäußerung in der Partei zu gewährleisten und der Vergewaltigungspolitik des Parteivorstandes entgegenzutreten.

Die Abstimmung über die vorliegenden Entschließungen war eine namentliche. Eine Resolution Gera (Neufß)-Gotha blieb mit 17 Stimmen gegen 21 Stimmen in der Minderheit, eine Mehrheitsresolution erhielt 9 Stimmen. Die von dem Bezirksvorstand vorgelegte Resolution wurde dann mit 32 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten 6, darunter die drei Abgeordneten Käppler, Cohen, Hofmann.

Nach diesem Beschlusse stehen die Genossen in Thüringen wohl auf dem Boden der Opposition, aber sie glauben noch innerhalb der Partei wirken zu können und zwar wirken zu können mit diesem P. V. Nachdem die Dinge aber eine Entwicklung genommen haben, wie sie jetzt in die Erscheinung getreten ist, scheint es nur eine Schwächung der Opposition zu sein, wenn die Genossen einer klaren Solidaritätserklärung mit den gemäßigten Organisationen und Genossen aus dem Wege gehen.

Gewalt geht vor Recht.

In Elberfeld ist der Genosse Niebuhr aus der Redaktion der Freien Presse hinauskomplimentiert und ein Mehrheitsmann Boldt vom Parteivorstand eingesetzt worden. Wie das gemacht wurde, geht aus folgender Notiz der Essener Arbeiterzeitung hervor:

„Die Preßkommission des Blattes ist also bei dieser wichtigen Entscheidung völlig ausgeschaltet worden. Der Parteivorstand in Berlin hat gemeinsam mit der Handelsgesellschaft diese wichtige Angelegenheit erledigt, ohne die Preßkommission zuzuziehen. Nur deren Vorsitzender — ein Mehrheitsanhänger — ist gehört worden. Nach den bisher geltenden Vereinbarungen hatten Preßkommission und Handelsgesellschaft gemeinsam die Redaktionsbesetzung zu regeln. In Differenzfällen zwischen diesen beiden Körperschaften war vorgesehen, daß eine Kommission, in der Handelsgesellschaft, Preßkommission und der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins in Elberfeld mit je einer Stimme vertreten sein sollen, die Entscheidung treffen. — Es ist aber jetzt halt Krieg, und in solchen anormalen Zeiten geht ja in sehr vielen Fällen Macht vor Recht. Genosse Boldt mußte erst von der bisherigen Dienstverpflichtung reklamiert werden, sonst hätte man die Zwischenregelung über Haberland ganz fallen lassen können.“

In Essen denkt man recht altmodisch. Das Statut gilt nur, wenn es nicht hinderlich ist, sonst aber ist es ein „Fetzen Papier“.

In Königsberg ist nach der vom Parteivorstandsmitgliede Braun herbeigeführten Spaltung in der „Königsberger Volkszeitung“ nach berühmten Mustern die bisherige Redaktion, die auf dem Boden der Opposition stand, kurzerhand hinausgeworfen worden, weil auch dort der Parteivorstand sein „Eigentumsrecht“ gegen Freu und Glauben ausübte. Zum Redakteur wurde der Vorsitzende der neuen Sonderorganisation, Joseph Lübbing, Gauleiter des Bauarbeiterverbandes, eingesetzt. Die große Mehrheit der Königsberger Genossen steht auf dem Standpunkt der Opposition, denen man das Blatt geraubt hat.

So gehen die Gewaltpolitiker ihren Weg weiter. Es wird höchste Zeit, daß die Vergewaltigten sich einmütig zusammenschließen. Da darf es kein Zögern und Zaudern mehr geben.

Die Lebensmittelverteilung.

Der Umstand, daß die Familien in den letzten Wochen die ihnen zustehenden Kartoffelrationen nicht erhalten konnten, hat viele Familienmitglieder veranlaßt, den Versuch zu machen, von

auswärts etwas zu erhalten. Viele haben sich auf die Bahn gesetzt, um aus der Provinz sich Eßbares heranzuschaffen. Das wird jetzt unterbunden. Die Kontrolle in den Eisenbahnzügen wird äußerst streng gehandhabt. Jeder Fahrgast muß seine Taschen oder Koffer öffnen und sie nach Lebensmitteln untersuchen lassen. Auf diese Weise sind in den ersten Tagen dieser Woche Zentner von Butter, Kartoffeln und Fleisch beschlagnahmt worden; ein Beweis, daß doch anderswo Lebensmittel noch zu haben sind. Würden nach Berlin die nötigen Kartoffeln und Fette herangeschafft, bräuchten die Einwohner sich nicht Mühe und Kosten zu machen, diese Lebensmittel selbst herbeizuschaffen, denn zum Vergnügen fährt wirklich niemand nach außerhalb.

Reichlich sind eigentlich nur noch Kohlrüben vorhanden. Nun ist Kohlrüben mit Schweinebauch ein ganz schönes Essen, leider fehlt der Schweinebauch. Und all die schönen Kohlrübenrezepte, die den Hausfrauen empfohlen werden, nützen ihnen nicht viel. Die diese Rezepte empfehlen, wenden sie selber am allerwenigsten an.

Eine Kartoffelzählung hat am 1. März stattgefunden. Jeder, der mehr als zwanzig Pfund dieser wertvollen Knollen im Hause hatte, sollte sie angeben. Ehe der Zählbogen in die richtigen Hände wieder zurückkommt, sind zwanzig Pfund längst aufgegessen. Die meisten Berliner Einwohner brauchten sich keine Sorgen um die Ausstellung des Fragebogens zu machen, sie hatten keine Kartoffeln im Hause. Wenn nur alle diejenigen ihre Kartoffelbestände richtig angegeben haben, die tatsächlich im Besitz großer Mengen von Kartoffeln sind.

Die von den Gemeinden ausgegebenen Nahrungsmittel auf Lebensmittelkarten wechseln sehr Sprunghaft erfolgen die Bekanntmachungen. In Berlin an den Säulen und in den Lebensmittelgeschäften. Es ist bedauerlich, daß es nicht zu erreichen ist, daß gegen Ende der Woche eine Zusammenstellung veröffentlicht wird über die Ausgabe oder Anmeldung bestimmter Lebensmittel der kommenden Woche, wie das in vielen Städten des Reichs der Fall ist. Bei dem Vielerlei und dem Durcheinander, das jetzt herrscht, kennt sich niemand mehr aus. Mit den Kartoffeln bleibt es auch in der kommenden Woche beim Alten. Der Magistrat hofft auf Kartoffeln und wenn sie nicht kommen, wird Gebäck und Mehl verabfolgt. Das Fleischquantum bleibt, bis die Anlieferung nachläßt. Das wird nicht lange dauern.

Im März kann der Abschnitt 19 der Süßstoffkarte H eingelöst werden, die Abschnitte 1—18 dürfen in Zukunft nicht mehr eingelöst werden. Die Eierversorgung soll von nächster Woche ab wieder in geregelte Bahnen gelangen.

In Briß versammelten sich kürzlich 500 Frauen vor dem Rathaus, um den Bürgermeister zu veranlassen, für bessere Ernährungsmöglichkeit zu sorgen. Sie überreichten dem Bürgermeister, der gerade nach dem Landratsamt wollte, ein Schreiben, in dem sie die Ernährungsschwierigkeiten schilderten, die 4 Pfund Kartoffeln reichten

nicht hin und nicht her. Die Kohlrüben könnten sie nicht nur mit Wasser kochen, viele seien schlecht, die Hälfte müßten fortgeworfen werden, aber teures Geld würde dafür verlangt. Die Brotkarten seien zu knapp, Brotaufstrich fehle, auch mangle es an Konserven. Es müsse Besserung eintreten. Der Bürgermeister solle beim Landratsamt und beim Kriegsernährungsamt vorstellig werden um Abhilfe, aber auch sofort müsse geholfen werden. Die Frauen wurden nach der Brotkommission und an den Landrat gewiesen, der die Lebensmittelverteilung unter sich habe. Aber auch hier fanden sie nicht Gehör, obwohl sie sehr deutlich wurden. Da die Frauen auch in der Woche vom 19. Februar ab Kartoffeln nur in ganz unzulänglicher Weise erhielten, begaben sich am Freitag, den 23. Februar etwa 100 Frauen wiederum zum Bürgermeister, sie wurden aber nicht vorgelassen, sondern von Polizeibeamten aufgefordert, die Rathausräume zu verlassen und sehr unsanft auf die Straße geschoben. Einigen Frauen war es aber doch gelungen, zum Bürgermeister zu kommen, der sie zum Baurat schickte; dieser erklärte, er könne nichts geben. Schließlich bekamen die Frauen, die sich unter keinen Umständen abweisen ließen, eine halbe Brotkarte, die aber nicht viel half.

Am Freitag abend begaben sich eine Anzahl Frauen in die Gemeindevertreterversammlung, von wo sie aber verwiesen wurden, weil nach der Landgemeindeordnung Frauen nicht einmal als Zuhörerinnen geduldet zu werden brauchen. So wurde den Frauen auch noch ihre politische Rechtlosigkeit demonstriert.

Vor dem Reichsgericht.

Ueber die am 22. Februar vor dem Reichsgericht stattgefundene Verhandlung gegen die Genossen Eichhorn und Weise sowie gegen den Buchdrucker Habicht verbreitet das Wollfische Telegraphenbureau folgenden Bericht:

„Der vereinigte zweite und dritte Strafsenat des Reichsgericht verurteilte gestern nach zweitägiger Verhandlung den Zigarrenhändler Hermann Weise und den Redakteur Emil Eichhorn, beide aus Berlin, wegen Vergehens gegen Paragraphen 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand zu je fünf Monaten Gefängnis, wegen des gleichen Vergehens den Buchdrucker Wilhelm Habicht aus Reutkölln zu drei Monaten Gefängnis. Versuchten Landesverrat, den die Anklage in der Handlungsweise der Angeklagten erblickte, nahm das Reichsgericht nicht als erwiesen an. Eichhorn hatte im Juli des Vorjahres mehrere Flugblätter, darunter eins mit der Ueberschrift „Zuchthaus für Friedensarbeit“ bei Habicht drucken lassen und ihn veranlaßt, keine oder eine unrichtige Druckfirma darauf anzugeben. Weise versandte die Flugchriften nach verschiedenen Orten Deutschlands. Das Reichsgericht nahm an, daß die Angeklagten nicht das Bewußtsein gehabt hatten, der Kriegsmacht Deutschlands durch ihre Handlungsweise Schaden zuzufügen, dagegen wurde festgestellt, daß die Angeklagten gegen die Bekanntmachung des Oberbefehlshabers in den Marken handelten, welche die Verbreitung solcher Flugchriften mit unrichtiger Druckangabe verbietet. Die Strafe der Angeklagten wurde als durch die Untersuchungshaft verbüßt erachtet. Nach dem Verhandlungsschluß jedoch ließ der Reichsanwalt die Angeklagten wiederum verhaften, um sie in Schutzhaft zu nehmen.

Kundgebungen der Hamburger und Berliner Genossinnen.

In einer von etwa 400 Personen, darunter etwa 50 Genossen, besuchten Frauenversammlung der drei Hamburger Wahlkreise am 20. Februar 1917 im Gewerkschaftshause gelangte gegen eine geringfügige Minderheit eine Resolution zur Annahme, die das Vorgehen des Parteivorstandes gegen die Genossin Ziez verurteilt. Die Kundgebung besagt:

Die . . . Frauenversammlung der drei Hamburger Wahlkreise begrüßt das entschlossene Eintreten der Genossinnen Ziez und Zetkin für den internationalen Sozialismus, sie verurteilt den an der Genossin Ziez begangenen Gewaltstreich des Parteivorstandes. Die Versammlung hebt ferner ihr Einverständnis mit der Gleichheit hervor und erwartet, daß sie den Frauen unter der Leitung der Genossin Zetkin erhalten bleibt.

Die Resolution wurde unter stürmischem Beifall angenommen, obwohl sich die Gen. Reike und ein Genosse rednerisch eifervoll bemühten, ihre Ablehnung zu erzielen. In der Versammlung wollte die Gen. Ziez über: Ursachen und Folgen der Zunahme weiblicher Erwerbsarbeit während des Krieges, sprechen. Die Versammlung war schon vor einigen Wochen und dann wiederholt unter Angabe der Referentin bekanntgegeben. Erst ganz kurz vor der Tagung ergab sich zur allgemeinen, auch der Genossin Ziez Ueberzeugung, daß sie aus wichtigen Gründen nicht sprechen konnte. An ihrer Stelle hielt die Genossin Baumann über das angelegte Thema ein beifällig aufgenommenes Referat.

Eine Frauenkonferenz in Groß-Berlin, an der etwa 150 Genossinnen als Funktionärinnen teilnahmen, faßte am Sonntag, den 25. Februar folgende Entschliebung:

„Die am 25. Februar 1917 tagende Frauenkonferenz von Groß-Berlin betrachtet den Ausschluß der Vertreterin der Frauen, der Genossin Ziez, aus dem Parteivorstand als ein Glied in der Kette der brutalen Gewaltpolitik des Parteivorstandes, der bestrebt ist, sich aller der Genossin rücksichtslos zu entledigen, die ihm in der Durchführung seiner der Arbeiterklasse verderblichen Politik im Wege stehen.

Die Konferenz spricht aus, daß die proletarische Frauenbewegung nur gedeihen kann durch energische Betonung der Forderungen des Proletariats, wie sie von der Genossin Ziez vertreten worden sind und vertreten werden in Uebereinstimmung mit den Grundforderungen der sozialistischen Bewegung überhaupt.

Daß der Ausschluß unserer Vertreterin nur erfolgen konnte unter Bruch jeden Parteirechts, bedarf keiner besonderen Betonung einer Körperschaft gegenüber, die längst nicht nur den Rechtsboden verlassen hat, sondern auch seit Jahr und Tag die sozialistischen Grundfäße fortgesetzt mit Füßen tritt.

Die auf der Konferenz versammelten Genossinnen werden unbekümmert um alle Gewaltstreich und Schädigung der proletarischen Frauenbewegung durch die Parteivorstandspolitik unentwegt weiter im Sinne sozialistischer Aufklärung unter den prole-

tarischen Frauen wirken und halten deshalb die tatkräftige Verbreitung der auf dem Boden ihrer Auffassung stehenden „Gleichheit“ für ein sehr geeignetes Mittel, sozialistische Aufklärung unter den Frauen zu verbreiten und die Frauenbewegung zu stärken.“

Aus den Berliner Gewerkschaften.

Am 21. Februar 1917 fand in Berlin im Gewerkschaftshause eine Generalversammlung des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Berlin, statt, in welcher Reichstagsabgeordneter Bauer einen Vortrag über das Hilfsdienstgesetz halten sollte. Nachdem die Versammlung eröffnet worden war, wurde auf Grund eines Geschäftsordnungsantrages der Vortrag von der Tagesordnung abgesetzt und folgende Resolution gegen eine Stimme angenommen:

Die anwesenden Delegierten der heutigen Generalversammlung lehnen es ab, einen Vortrag des Reichstagsabgeordneten Bauer über das Zivildienstgesetz anzuhören, nachdem das Gesetz bereits in Kraft und die Arbeiterchaft vor vollendeten Tatsachen gestellt ist. Etwaige Rechtfertigungsversuche für das Verhalten des Reichstagsabgeordneten Bauer und seiner Anhänger zu diesem Gesetz weisen die anwesenden Delegierten als zwecklos zurück, weil es für einen Sozialdemokraten eine Rechtfertigung dafür nicht gibt. Die betreffenden Arbeitervertreter des Reichstages haben durch ihre Mitarbeit an diesem Gesetz das in sie gesetzte Vertrauen der Arbeiterchaft verwirrt.

Gleichzeitig erklärt die Generalversammlung, daß das Schreiben der Gewerkschaftsleiter an den Reichstagskanzler vom 16. Januar 1917, sowie das an demselben Tag an den Präsidenten des Kriegsamts gerichtete Schreiben, nicht im Einverständnis der Mitglieder der Gewerkschaften erfolgt ist, da dieselben bis zu diesem Zeitpunkt über die betreffenden Anzegebellen noch nicht befragt worden sind und die Verfasser dieser Kundgebungen daher kein Recht hatten, im Namen der von ihnen vertretenen Gewerkschaften zu handeln.

Die Verlesung der Resolution wurde von den Delegierten durch lebhafteste Zustimmung unterstützt und nachdem dieselbe angenommen, mußte Herr Bauer unvollendeter Sache wieder abziehen.

Arbeiterbildungsschule.

Sonntag, den 4. März. Vierter und letzter Vortrag im theoretischen Kursus in der Liebhaber-Photographie. Genosse Paul John wird behandeln: Das fertige Bild: Das Kopieren im Sonnenlicht. Das Kopieren bei künstlichem Licht. Tönung von Gaslicht- und Bromsilberbildern. Bildauschnitt. Das Beschnitten. Das Aufkleben. ~~Wichtig~~ und ~~Wichtig~~ der fertigen Bilder. Einiges über Fachliteratur.

Anfang pünktlich 8 Uhr. Eintrittspreis 10 Pf.

Dienstag, den 6. März, abends 8¼ Uhr. Achter Vortrag im Kursus: Vom Kapitalismus zum Sozialismus. Genosse Ernst Däumig wird im besonderen behandeln: Der Kampf der Arbeiterklasse: Der utopische Sozialismus. — Der moderne Sozialismus — Die Organisation.

Sonabend, den 10. März abends 8 Uhr. Achter Vortrag im Kursus des Genossen Eduard Bernstein über „Staats- und Gesellschaftsideale im Laufe der Jahrhunderte“. Im Besonderen wird behandelt: Die französische Revolution und der Staatsidealismus. Das Werk der Enzyklopedisten: Helvetius, Holbach, Diderot, Laplace. Die Phyllokratieen Quésnay, Turgot, Mercier de la Riviere. Die Ideologie der Verkehrtwirtschaft. Die einzige Steuer und das laissez-faire. Die Revolution von 1789 und die Erklärung der Menschenrechte. Der staatsidealistische Grundgedanke der Erklärung der Menschenrechte: Der Liberalismus im großen Sinne. Die

Gleichheitsidee in Theorie und Praxis. Ausschluß der Gesellen und Knechte aus dem Wahlrecht. Die loi Cha-peletier. Der Konvent und der Terrorismus. Die Men-schenrechte von 1793. Die neue Demokratie und ihre Sozialidee. Der Konvent und die Eigentumsidee. Lafette's Einschätzung des Konvents. Der Über-midor und der Sturz der Demokratie. Babeuf und die Verschwörung der Gleichen. Der Kommunismus Babeuf's, seine Kühnheit und seine Beschränktheit. Der Fehler des Komplotts. Der Staatsstreich des Napoleon Bonaparte und die zäsarische Demokratie.

Aus den Organisationen.

Neukölln. Am Mittwoch, den 7. März, findet im Idealkasino, Weichselstraße 8, die erweiterte Vorstandssitzung statt. — Am Freitag, den 9. März, Funktionärsitzung in den Passage-Festhallen, Bergstraße 150. — Da wichtige Partefragen erörtert werden sollen, bitten wir um recht reg Teilnahme an diesen Sitzungen. Der Vorstand.

Vereins-Veranstaltungen.

Die Jugendheime in Neukölln sind von den Be-hörden wieder freigegeben worden, allerdings nur zur Benutzung für die vom Wahlverein unterhaltenen Kin-derhorte. Mit Beginn der kommenden Woche werden die Räume der beiden Heime — Zulfassstr. 56 (Ideal-passage, Ausgang 4) und Rogaitstr. 15 — ihrer neuen Bestimmung übergeben. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder vom Dienstag, den 6. März ab nicht mehr nach dem Idealkasino in der Weichselstraße, sondern nach dem Jugendheim in der Ideal-passage, und vom Mittwoch, den 7. März ab nicht mehr nach dem Restaurant Bichnick in der Oef-straße, sondern nach dem Jugendheim in der Rögaitstraße 15 zu schicken. — Genossinnen, die noch bereit sind, die Kinder beim Spielen und Hand-arbeitsunterricht zu beaufsichtigen, werden gebeten, ihre Adresse im Sekretariat des Wahlvereins, Redarstr. 3 abzugeben.

Neukölln. Kindervorstellung. Sonntag, den 11. März, nachmittags 4 Uhr, im Restaurant Karls-garten. Zur Aufführung gelangt: Im Schlaraffen-lande. Billets bei den Funktionären und im Sekre-tariat, Redarstraße 3.

Freireligiöse Gemeinde Berlin.

Sonntag, den 4. März, vormittags 9 Uhr, Pappel-Allee 15/17; Neukölln, Idealkasino, Weichselstraße 8; Ober-Schöneweide, Clarastraße 2; Freireligiöse Vor-lesung. Vormittags 10 1/2 Uhr, Al. Frankfurterstr. 6, Vortrag von Herrn Ernst Däumig: Wanderungen durch die Kirchengeschichte: II. Die Entstehung des Christentums. Nachmittags 8 Uhr im großen Saale von Oblatz, Meppenstraße 29, Stiftungsfest.

Die Jugendweibe in Bohnsdorf findet am Sonn-tag, den 25. März, in Wirths Lokal, Bahnhofstraße, für die Eltern zur Entlassung kommenden Kinder statt. Die Feier bildet Festrede, Konzert und Chorgesang und beginnt um 11 Uhr vormittags.

Anmeldungen auch für Kinder umliegender Ort-schaften werden noch von Genossen Franz Walter, Bohnsdorf, Paradiesstraße 6, entgegengenommen.

Kosten entstehen den Teilnehmern an der Jugend-weibe nicht.

Für die Arbeiterjugend findet der dritte Einfüh-rungsabend in die Kammermusik am Dienstag, den 6. März, abends 8 Uhr, in der Aula des Kloster-Gymnasiums, Klosterstraße 74, statt. Zur Vorführung gelangt Es dur-Trio und ein Streichquartett von Philipp Scharwenka, dazwischen wieder Gesangsvor-träge. Eine recht zahlreiche Beteiligung der Jugend wie der erwachsenen Arbeiterschaft wäre sehr er-wünscht.

Unserem früheren langjährigen Abteilungsführer und jetzigen Kassierer des Wahlvereins, Genossen

Rudolf Budde

zu seinem am **Mittwoch, den 7. März 1917** statt-findenden

50. Geburtstage

die besten Glückwünsche und Gratulationen.
Die Bezirksführer der 8. Abteilung
des 3. Wahlkreises.

Dem Andenken unserer auf dem Kriegs-schauplatz gefallenen Genossen!

6. Wahlkreis.

Infolge eines Kopfschusses fiel am 18. November der 42 jährige Gastwirt

Wilhelm Wegner

Ufedomstr. 12, 10. Abt., 617. Bez.

Am 23. Januar fiel im Alter von 36 Jahren durch Kopfschuß unserer früherer Abteilungskassierer

Franz Voigt

Boyenstr. 19, 11. Abt., 647. Bez.

Wahlverein Neukölln.

Am 21. Februar verstarb an den Folgen erlittener Verwundungen im Kriegslazarett Mitau unser lang-jähriger Genosse, der 36 Jahre alte Metallschleifer

Karl Rimkus

Reuterstr. 55, 2. Bez.

Der Verein ist ihm durch die Uebernahme des Bezirkskassiererpostens im 2. Bezirk, den der Ent-schlafene früher versah, noch zu besonderem Dank verpflichtet.

Ehre ihrem Andenken!

Nachruf.

6. Wahlkreise.

Am Montag, den 26. Februar, verstarb unser Mitglied, der Mühenmacher

Heinrich Blümel.

Die Beerdigung hat am 1. d. M. bereits statt-gefunden.

Wahlverein Neukölln.

Am 23. Februar verstarb unser langjähriger Genosse, der 46 Jahre alte Maurer

Frik Schulz

Hohenzollernplatz 8, 10. Bezirk.

Am 25. Februar verstarb im Krankenhaus zu Butow der 59 Jahre alte Metallarbeiter

Paul Delle

Karlsgartenstr. 3, 24. Bezirk.

Ehre ihrem Andenken!